Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 90 (1981)

Heft: 2

Artikel: Kennen Sie das IKRK?

Autor: R.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Häftlinge in Rhodesien erhielten dank Vermittlung des IKRK Besuch von Angehörigen.

Sicher haben die meisten Leute schon vom IKRK, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, gehört. Sicher wissen viele, dass es an den Kriegsschauplätzen den Opfern Hilfe bringt. Vielleicht wissen einige auch, dass das IKRK in Kriegssituationen eine einzigartige Rolle spielt, die oft von keiner andern Organisation übernommen werden kann. Worin besteht aber diese Rolle? Worauf gründet sie? Napoleon hat einmal gesagt, Soldaten seien dazu da, getötet zu werden. In einem gewissen Sinn hatte er recht. Es ist ja in der Tat nicht verboten, im Krieg einen feindlichen Soldaten zu töten. Hinzufügen muss man aber, dass dieses Recht - wenn man es so nennen will – nicht bedeutet, dass im Krieg irgendwer und irgendwie getötet werden darf.

Der Ausgangspunkt des humanitären Völkerrechts liegt gerade bei dieser Unterscheidung zwischen denjenigen, die im Laufe einer kriegerischen Auseinandersetzung angegriffen werden dürfen, und denjenigen, die verschont und geschützt werden müssen.

Die besondere Rolle des IKRK

Die Rolle des IKRK fusst auf den Genfer Abkommen, welche die Verpflichtungen der kriegführenden Parteien gegenüber den Betroffenen der Konflikte festlegen. Die Signatarstaaten dieser Abkommen beauftragen das IKRK mit dem Schutz und der Verteidigung der Kriegsopfer und der Hilfe an sie. Obwohl diese Kodifizierung insofern wichtig ist, als sie einerseits die Staaten auf ihre Verpflichtun-

gen hinweist und anderseits dem IKRK eine international anerkannte Rolle zugesteht, wurde das Rote Kreuz nicht in den Konferenzsälen geboren, sondern aus einem persönlichen Erleben auf dem Schlachtfeld von Solferino. Was Dunant am stärksten erschütterte, war nicht so sehr der Anblick toter Soldaten auf dem Schlachtfeld, als vielmehr die Tatsache, dass Tausende von verletzten Soldaten ihrem Schicksal überlassen blieben.

Dunants spontane Hilfe ist der Ursprung des modernen humanitären Gedankens: denjenigen helfen, die als kampfunfähige Opfer nicht mehr als Feinde betrachtet werden dürfen, sondern als Menschen in Gefahr.

Erst als zweiten Schritt versuchte Dunant, sein Erlebnis mitzuteilen und als Zünder für eine organisierte Hilfsbewegung zu benützen.

Die Gründung des IKRK (das ursprünglich, im Jahre 1863, «Internationales und ständiges Komitee für Hilfeleistungen an verwundete Militärpersonen» hiess) ist das Werk Henry Dunants und vier weiterer Genfer Persönlichkeiten. Im Laufe der Jahre (der Kriege, müsste man sagen) hat sich einerseits das humanitäre Völkerrecht herausgebildet und verfeinert und anderseits die Rolle des IKRK bestätigt und verstärkt.

Das IKRK hat sich als unabhängige Institution privaten Charakters konstituiert. Seine Internationalität bezieht sich auf seinen Tätigkeitsbereich, nicht auf seine Zusammensetzung. Die Mitglieder des Komitees sind ausschliesslich Schweizer, ebenfalls die Mitarbeiter in verantwortlichen Positionen sowie die Delegierten im Felde, die Repräsentanten des IKRK sind.

Welches sind nun die Aufgaben dieser – verglichen beispielsweise mit den weltweiten Hilfsorganisationen der UNO – relativ kleinen Organisation? Als neutraler Vermittler zwischen Kriegsparteien oder Gegnern bringt das IKRK Schutz und Hilfe zugunsten von

- Kriegsgefangenen und -verletzten (aktuelles Beispiel: der Krieg zwischen Irak und Iran)
- Zivilinternierten
- Einwohnern besetzter Gebiete (z. B. von Israel besetzter Territorien)
- politischen Häftlingen und ihren Familien (in zahlreichen Ländern, vor allem Lateinamerikas)

Zurzeit unterhält das IKRK in über dreissig Ländern ständige Delegationen von sehr unterschiedlicher Grösse.

Eine weitere, oft verkannte Aufgabe des IKRK besteht darin, über die Einhaltung der Grundsätze des Roten Kreuzes zu wachen und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern, an dessen Ausgestaltung es massgebend beteiligt ist.

Diese weitverzweigte Tätigkeit verlangt einen soliden Unterbau am Hauptsitz in Genf. Die fünf Hauptabteilungen sind: Einsätze im Feld – Doktrin und Recht – Zentraler Suchdienst – Personal – Finanzen und Verwaltung.

Feldeinsätze

Die Abteilung für Feldeinsätze ist in einem gewissen Sinn die Drehscheibe des IKRK. In wenigen Zeilen die zahlreichen Aufgaben dieser Abteilung zu umreissen, ist unmöglich, denn ihr Aktionsbereich beschränkt sich keineswegs auf rein technische Aspekte wie: die notwendigen Güter beschaffen, Transporte organisieren und Verteilungen überwachen. Bevor eine Aktion in vollem Umfang gestartet werden kann, ist eine Abklärung des Bedarfs an Ort und Stelle notwen-

dig, denn adäquate Hilfe leisten ist ebenso wichtig, wie genügend Hilfe bringen. Oft müssen langwierige Verhandlungen mit den Konfliktparteien geführt werden, damit sowohl die Neutralität der Institution und die Respektierung ihrer Grundsätze als auch die Sicherheit der Delegierten gewährleistet sind. Medizinische Probleme werden durch den medizinischen Dienst dieser Abteilung behandelt. Auch der Fernmeldedienst, der in vielen Fällen die einzige Verbindungsmöglichkeit der Delegierten mit dem Hauptsitz - und mit der Aussenwelt überhaupt – darstellt, gehört zum Verantwortungsbereich dieser Abteilung. Der Besuch von Gefangenen – von Kriegsgefangenen im Rahmen der Genfer Abkommen, von politischen Gefangenen ausserhalb jeglicher rechtlicher Basis - gehört zu den wichtigsten Aufgaben... und zu den schwierigsten.

Doktrin und Recht

Uber die Einhaltung der Rotkreuzgrundsätze wachen, die Verbreitung des humanitären Gedankenguts fördern und das humanitäre Völkerrecht ausgestalten: eine weitläufige, oft langwierige Tätigkeit, deren direkte Beziehung zur spontanen Hilfe nicht immer deutlich ist. Die Entwicklung der Kriegstechnik sowie die grundlegend neuen Bedingungen vieler heutiger Konflikte haben die juristischen Aspekte an Bedeutung gewinnen lassen. So hilfreich die Genfer Abkommen als internationales Abkommen für die Tätigkeit des IKRK auch sind, die Delegierten im Feld finden sich immer öfter mit komplizierten politischen Verhältnissen konfrontiert, die mehr als blosses Anwenden von Paragraphen eines Abkommens verlangen. Aufgrund seiner mehr als hundertjährigen Erfahrung hat das IKRK auch eine eigene Doktrin entwickelt, die es ihm erlaubt, in verschiedensten Situationen seine Grundhaltung zu bewahren, seinen Prinzipien treu zu bleiben und gerade dadurch das Vertrauen aller Konflikparteien zu erlangen. Auch das ist ein zentraler Punkt: das IKRK kann nur dort und nur dann hilfreich eingreifen, wo und wenn man es arbeiten lässt. Daher auch die Bedeutung der Bemühungen um Verbreitung der humanitären Grundsätze.

Eine australische Krankenschwester des IKRK untersucht im Flüchtlingslager Kamput (Thailand) ein Kind.

Zentraler Suchdienst

Das IKRK kümmert sich um Individuen, die Opfer einer Kriegssituation sind. Wer Individuum sagt, sagt auch Schicksal, Familie, Angehörige. Für den Zentralen Suchdienst und seine Delegierten im Feld sind dies wohlbekannte Worte. Es ist oft schwer, sich hinter den riesigen Zahlen von Flüchtlingen die einzelnen Schicksale vorzustellen: auseinandergerissene Familien, vermisste Kinder, verunmöglichter Kontakt mit den Zuhausegebliebenen, Unsicherheit über den Verbleib von gefangenen Angehörigen.

Die Aufgabe des Suchdienstes ist es, in diesen Fällen eine Brücke zu schlagen, indem er zum Beispiel Briefkontakte vermittelt, verschwundene Personen sucht, Familienzusammenführungen organisiert. Die Archive des Zentralen Suchdienstes umfassen heute über 50 Millionen Eintragungen; jede einzelne ist mit einem Schicksal verknüpft, einem vergangenen oder einem noch nicht abgeschlossenen.

Personal

Alle diese Aufgaben, die gesamthaft das Wesen des IKRK ausmachen, werden getragen von Menschen, die sich der humanitären Idee verschrieben haben, Männern und Frauen, die für die Sache der Menschlichkeit eintreten und ihre Missionen oftmals unter grossen Gefahren erfüllen. Sie erledigen die verschiedensten Aufgaben: Sie besuchen Gefängnisse, als Chirurgen operieren sie Kriegsverletzte, sie suchen nach Verschollenen und überbringen Botschaften von Familienangehörigen, sie verteilen Nahrungsmittel und arbeiten als Lastwagenchauffeure... und verhandeln mit zivilen und militärischen Behörden über den Zugang zu Verletzten und Gefangenen.

Finanzen

Heutzutage bedeuten Hilfsaktionen den Einsatz von Spezialisten, modernen Fernmeldeverbindungen, Elektronenrechnern und zahlreichen Transportmitteln. Eine Hilfsaktion wird zu einem Gewirr von technischen Problemen. Man kann sich leicht vor-



stellen, dass kompliziertere Maschinen, die Inflation und nicht zuletzt die zunehmende Zahl der Hilfsbedürftigen die Aktionen des IKRK nicht billiger werden lassen. Wer bezahlt? Die Regierungen und Rotkreuzgesellschaften. Einerseits wird der ordentliche Haushalt, der die voraussehbaren Ausgaben des Hauptsitzes umfasst, von regelmässigen, aber freiwilligen Beiträgen getragen; die Schweizerische Eidgenossenschaft deckt dabei rund die Hälfte des ordentlichen Budgets. Für die Hilfsaktionen anderseits werden jeweils Apelle an die Regierungen und Rotkreuzgesellschaften gerichtet, um die nötigen Mittel zu bekommen. Die Gesamtheit der Aktionsbudgets übersteigt das ordentliche Jahresbudget um ein Vielfaches. Da es sich bei allen Zuwendungen um rein freiwillige Beiträge handelt, hängen die Existenz und die Handlungsmöglichkeiten des IKRK vom «goodwill» der Staaten ab, was natürlich manchmal bei den Verantwortlichen Sorgenfalten hervorruft.

Trotzdem gilt die wirkliche Sorge des IKRK der Linderung körperlicher und seelischer Leiden. Und Leiden kann man nicht auf eine Waagschale legen, um die Rentabilität des Helfens zu errechnen. Wie sagte doch Pasteur: «Man fragt einen Unglücklichen nicht: Woher kommst du, welches ist deine Religion; sondern: Du leidest, du bist mein Bruder, ich lindere deine Schmerzen.»